

Regierung von Schwaben

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung

Anlage 3

Name, Vorname, Geburtsdatum

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Regierung von Schwaben

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Regierung von Schwaben

Postanschrift: Fronhof 10, 86152 Augsburg

Telefon (Vermittlung): 0821 327-01

Telefax (zentral): 0821 327-2289

E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der/Die Datenschutzbeauftragte bei der
Regierung von Schwaben

Postanschrift: Fronhof 10, 86152 Augsburg

Telefon (Vermittlung): 0821 327-01

Telefax (zentral): 0821 327-2289

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@reg-schw.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation;
- Angaben in den Vordrucken „Erklärung Beschäftigter – persönliche Angaben“, „Erklärung der/des Beschäftigten“, „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ und ggf. „Antrag auf Steuerbefreiung“.

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere

re zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 3 Abs. 5 TV-L.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Regierung von Schwaben an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:
- zuständigen Amtsarzt – zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung;
 - bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten;
 - zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren;
 - Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich.

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung durch die Regierung von Schwaben beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Regierung von Schwaben an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als die für die Entgeltabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle;
- Rechnungsprüfungsämter im Rahmen einer etwaigen Prüfung;
- zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:
Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an folgende externe Stellen weitergegeben:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
Inklusionsamt bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung (z. B. Beantragung eines Zuschusses, Einbindung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei Kündigungsverfahren).

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff BayBG (insbesondere Art. 110 BayBG).
6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 3 Abs. 6 TV-L, § 6 TV-Prakt).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Regierung von Schwaben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Vordruck **dat_a3_int_rvs_43.7 – DSGVO - Anlage 3** „Datenschutzhinweise“ erhalten habe. Eine Ausfertigung sende ich an die Regierung von Schwaben zurück.

Ort, Datum

Unterschrift